



Brüssel, den 12. Dezember 2022
(OR. en)

15750/22
ADD 1

ELARG 105
COWEB 181
COEST 897

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	15151/3/22 REV 3
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 528 final
Betr.:	ERWEITERUNG SOWIE STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS
	– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Europäischen Kommission, die auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 13. Dezember 2022 zu folgendem Punkt abgegeben werden soll: Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

Erklärung der Europäischen Kommission

Unter Bezugnahme auf Nummer 9 der Schlussfolgerungen des Rates zu [Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess] vom Dezember 2022 bekräftigt die Europäische Kommission hiermit Folgendes:

„Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2022 wird die Kommission im Rahmen ihres regelmäßigen Erweiterungspakets im Jahr 2023 über die Erfüllung der Bedingungen, die in ihren Stellungnahmen zu den jeweiligen Beitrittsgesuchen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens festgelegt wurden, Bericht erstatten. Unbeschadet dieser umfassenden regelmäßigen Berichterstattung ist die Kommission bereit, den Rat im Frühjahr mündlich über den aktuellen Stand zu informieren.“
